

Pressekonferenz 1.12.2011  
SPERRFRIST 11.00

## **Weltweiter Korruptionsindex zeigt beständiges Absinken Österreichs Transparency International – Austrian Chapter fordert umfassendes Anti-Korruptions-Paket**

Wien, am 1.12.2011: Der heute von Transparency International veröffentlichte Korruptionswahrnehmungsindex zeigt seit einem halben Jahrzehnt ein **beständiges leichtes Absinken der Position Österreichs im weltweiten Vergleich**. Lag Österreich 2005 im weltweiten Vergleich noch auf Rang 10 (8,7 Punkte auf einer Skala von 0=Wahrnehmung umfassender Korruption und 10=völlige Korruptionsfreiheit des öffentlichen Sektors), so liegt Österreich 2011 (ex aequo mit Großbritannien und Barbados) **mit einem Punktwert von 7,8 nur noch auf Rang 16**.

Der Korruptionswahrnehmungsindex **misst die Einschätzung der Verbreitung von Korruption im gesamten staatlichen Sektor** (Bestechlichkeit von Amtsträgern im Bereich der Verwaltung, Justiz, Politik usw.) durch Unternehmensberatungsagenturen und die internationale Geschäftswelt (Befragungen im Management international tätiger Unternehmen). Bevölkerungsumfragen sind in diesem Index nicht berücksichtigt (diesbezüglich ist auf das von Transparency International zuletzt 2010 veröffentlichte Globale Korruptionsbarometer – oder auf alle zwei Jahre durchgeführte Sonderbefragungen des Eurobarometer – zu verweisen)

Die aktuelle österreichische Position im Korruptionsindex mag im weltweiten Vergleich – und angesichts in der österreichischen Öffentlichkeit verbreiteter Selbstbilder einer weit verbreiteten Korruption (die sich vor allem aus der starken Thematisierung *politischer* Korruption, aber auch damit verbundener aktueller Fälle von *Wirtschaftskriminalität* nährt) – nach wie vor positiv erscheinen. Zieht man allerdings nur die tatsächlich vergleichbare Staatengruppe wirtschaftlich hochentwickelter, seit Jahrzehnten demokratisch verfasster rechtsstaatlicher Demokratien heran (EU-15/EWR, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan), so **liegt Österreich damit aktuell nur mehr im eher schlechteren Mittelfeld**.

Die aktuell breit thematisierten Korruptionsaffären lassen erwarten, dass dieser Abwärtstrend weitergehen wird, wenn nicht unverzüglich energisch gegengesteuert wird.

## Österreichs Rang und Punktwert seit 2005

Jahr	Weltweite Position (untersuchte Staaten)	Punktwert
2005	10	8,7
2006	11 ( - 13)	8,6
2007	15	8,1
2008	12 ( - 13)	8,1
2009	16	7,9
2010	15 ( - 16)	7,9
2011	16 ( - 18)	7,8

Anmerkung: Punktwerte sind aufgrund kleinerer methodischer Änderungen (die allerdings keine Auswirkungen auf die Position im internationalen Vergleich haben) nur eingeschränkt vergleichbar.

## Tabelle: Österreich im Vergleich entwickelter Industriestaaten/langjähriger Demokratien und Rechtsstaaten (EU-15, Nordamerika, Australien/Neuseeland, Japan)

Rang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	Island	Finnland	Dänemark	Dänemark	Neuseeland	Dänemark	Neuseeland
2	Finnland	Island	Finnland	Schweden	Dänemark	Neuseeland	Dänemark
3	Neuseeland	Neuseeland	Neuseeland	Neuseeland	Schweden	Finnland	Finnland
4	Dänemark	Dänemark	Schweden	Finnland	Schweiz	Schweden	Schweden
5	Schweden	Schweden	Island	Schweiz	Finnland	Kanada	Norwegen
6	Schweiz	Schweiz	Niederlande	Island	Niederlande	Niederlande	Niederlande
7	Norwegen	Norwegen	Schweiz	Niederlande	Australien	Australien	Australien
8	Australien	Australien	Kanada	Australien	Kanada	Schweiz	Schweiz
9	<b>Österreich</b>	Niederlande	Norwegen	Kanada	Island	Norwegen	Kanada
10	Niederlande	<b>Österreich</b>	Australien	Luxemburg	Norwegen	Island	Luxemburg
11	Großbritannien	Luxemburg	Luxemburg	<b>Österreich</b>	Luxemburg	Luxemburg	Island
12	Luxemburg	Großbritannien	Großbritannien	Deutschland	Deutschland	Irland	Deutschland
13	Kanada	Kanada	<b>Österreich</b>	Norwegen	Irland	<b>Österreich</b>	Japan
14	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Irland	<b>Österreich</b>	Deutschland	<b>Österreich</b>
15	USA	Japan	Irland	Großbritannien	Japan	Japan	Großbritannien
16	Frankreich	Frankreich	Japan	USA	Großbritannien	Großbritannien	Belgien
17	Belgien	Irland	Frankreich	Japan	USA	Belgien	Irland
18	Irland	Belgien	USA	Belgien	Belgien	USA	USA
19	Japan	USA	Belgien	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
20	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
21	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal
22	Italien	Italien	Italien	Italien	Italien	Italien	Italien
23	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland

Dieses **schleichende Absinken Österreichs im Korruptionswahrnehmungsindex** (das übrigens ebenso in Repräsentativumfragen in sich verschlechternden Einschätzungen der Bevölkerung zur Verbreitung von Korruption zum Ausdruck kommt) ist ohne Zweifel ein Ergebnis der seit 2006 in zunehmender Intensität diskutierten Korruptionsaffären in Politik und Wirtschaft. Es ist nicht notwendigerweise Ergebnis einer tatsächlichen Zunahme von Korruption im öffentlichen Sektor: die meisten aktuell im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehenden Fälle hatten ihre Wurzel vor diesem Zeitraum, und in Teilen der Verwaltung wurden Präventionsmaßnahmen gegen Korruption im vergangenen halben Jahrzehnt eher verstärkt. Vielmehr dürften die zuvor eher verdeckten (strukturell betrachtet allerdings nach wie vor ungelösten) **Korruptionsprobleme mittlerweile auch international verstärkt wahrgenommen** werden.

Österreich steht auch in internationalen Organisationen, die sich der Bekämpfung von Korruption widmen, verstärkt unter kritischer Beobachtung:

- Nachdem Österreich im Juli 2009 sein Korruptionsstrafrecht partiell entschärft hatte, wurden 2010 die Rechtsgrundlagen für die **Bekämpfung von Bestechung durch österreichische Unternehmen im Ausland** durch die OECD erneut untersucht. Der Leiter der Anti Bribery Working Group der OECD, Mark Pieth, brachte das kritische Ergebnis der Untersuchung in einem Interview mit der Diagnose von Österreich als einer „**Korruptionsoase**“ (für Unternehmen, die im internationalen Geschäftsverkehr Korruption anwenden) pointiert zum Ausdruck.
- Nachdem die **Staatengruppe gegen Korruption** (GRECO, eine Sonderorganisation des Europarats) bereits 2008 die Korruptionsbekämpfung in Österreich einer sehr kritischen Untersuchung unterzogen hatte (Ergebnis: Österreich befinde sich erst „in einem frühen Stadium der Korruptionsbekämpfung“), wurden 2011 sowohl die Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts, als auch die Regelungen der Parteienfinanzierung einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Die Beschlussfassung über diese Berichte ist für die Woche vom 5.-9. Dezember 2011 zu erwarten.

**Transparency International – Austrian Chapter fordert daher die österreichische Bundesregierung und die Parlamentarier dringend auf, ohne weitere Verzögerung ein**

**umfangreiches Antikorruptionspaket zu beschließen.** Die darin zu regelnden Themen werden spätestens seit der „Affäre Strasser“ vom März 2011 in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, Transparency International – Austrian Chapter hat diese am 4. April 2011 in einem offenen Brief an alle Klubobleute ausführlich benannt. (Nachzulesen unter: <http://www.ti-austria.at/korruption/offener-brief-an-klubobleute.html> ) Im September 2011 wurden die Reformnotwendigkeiten durch die Klubobleute *aller* im Nationalrat vertretenen Parteien ebenfalls benannt, die damals wiederholt die Beschlussfassung eines umfassenden „Transparenzpakets“ bis Ende Dezember 2011 (!) ankündigten. Im Besonderen fordert Transparency International – Austrian Chapter:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der kommenden Woche zu erwartenden **Evaluierungsberichte von GRECO zum Korruptionsstrafrecht und zur Parteienfinanzierung diesmal unverzüglich zur Veröffentlichung freizugeben** (statt die Zustimmung zur Veröffentlichung, falls die Berichte – erwartbare – kritische Befunde und Verbesserungsvorschläge enthalten, wie 2008 um ein halbes Jahr hinauszuzögern). Die Verbesserungsvorschläge von GRECO hat die Regierung zu nützen, um dem Nationalrat ohne weitere Verzögerung Gesetzesvorlagen zur Verbesserung des Korruptionsstrafrechts und der Transparenz der Parteienfinanzierung vorzulegen. Die aus Sicht von Transparency International – Austrian Chapter diesbezüglich notwendigen Regelungen wurden bereits im offenen Brief vom 4. April sowie in zahlreichen Stellungnahmen gegenüber Massenmedien benannt.
- Die **zügige und umfassende gerichtliche Aufarbeitung großer Wirtschafts- und Korruptionsdelikte** steht und fällt mit der ausreichenden personellen und fachlichen Ausstattung der dafür zuständigen Anklagebehörden. In diesem Zusammenhang hat Transparency International – Austrian Chapter die Umwandlung der bisherigen Korruptionsstaatsanwaltschaft in eine Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (per 1. September 2011) sehr begrüßt, weist aber dennoch auf die bisherige **krasse personelle Unterausstattung** dieser Behörde hin und fordert deren zügige Aufstockung (bis dato sind lediglich 15 Planstellen für Staatsanwälte besetzt, bis 2014 wurde im vergangenen Jahr eine Ausstattung mit 40 Staatsanwälten

versprochen, was einem international vergleichsfähigen Niveau entsprechen würde).

- Das mittlerweile als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebrachte **Lobbying-Gesetz** würde zwar einen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Stand der Nichtregelung dieses Bereichs bedeuten: Positiv ist, dass für die Aufnahme von Lobbying-Tätigkeiten durch Agenturen und Unternehmenslobbyisten die **Eintragung in das geplante Register zwingende Voraussetzung** sein wird und das Gesetz erstmals gewisse Grundregeln eines „Berufsrechts“ für Lobbyunternehmen sowie basale Verhaltensnormen für Lobby-Agenturen und Unternehmenslobbyisten schaffen wird, die auch durch Verwaltungsstrafen (und bei gravierenden Verstößen durch die Streichung aus dem geplanten Register) sanktionierbar sein sollen. Ebenfalls positiv ist das geplante **Verbot der Aufnahme von Lobbying-Aufträgen durch Amtsträger (etwa Abgeordnete) in ihrem eigenen Aufgabenbereich** zu sehen. **Skeptisch betrachten wir die sehr enge Umschreibung von Lobby-Tätigkeiten** (welche die Angaben der Lobbying-Unternehmen zu ihrem jährlichen Umsatz aus diesen Aktivitäten kaum aussagefähig machen wird und bei Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, die in manchen Fällen in der Praxis in nicht unerheblichem Ausmaß ebenfalls Lobbying betreiben, erhebliche Abgrenzungsprobleme der Registrierungspflicht aufwerfen wird) sowie die **völlige Sanktionslosigkeit bei Nichterfüllung der Registrierungspflichten bei Interessenverbänden**. Vor allem aber wird das geplante Register einer Funktion als *Transparenzregister* nur unzureichend gerecht, falls (wie vorgesehen) Lobby-Unternehmen ihre Auftraggeber und den – ohnehin nur allgemein zu benennenden – Gegenstand des Lobbying-Auftrags nur in einem vertraulichen Teil des Registers nennen müssen. **Transparency International – Austrian Chapter fordert daher den Gesetzgeber auf, die Gesetzesvorlage unter den genannten Gesichtspunkten zu verbessern und die Chance, ein international als Vorbild präsentierbares Gesetz zu beschließen, nicht ungenützt verstreichen zu lassen.**